



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 25-V-02-0031

Eigenkapitalzuführung WJW

Beschluss Nr. 0004

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Ankauf der Domäne Mechthildshausen und Sternenhof alt beschlussgemäß veranlasst ist;
 - 1.2 im Rahmen des Abschlusses des damit verbundenen Erbbaupachtvertrages es zu den Pflichten des Erbbauberechtigten gehört, die Gebäude zum Ankaufwert zu übernehmen;
 - 1.3 der Ankaufswert abzüglich der Werte für die pächtereigenen Bauten sich gegenüber der Beschlusslage aus 2022 zwischenzeitlich durch ein Wertgutachten zum Wertermittlungstichtag 11. Juni 2024 auf insgesamt 556.925,76 € erhöht hat;
 - 1.4 im Haushaltsplan 2026 keine Eigenkapitalzuführung für diesen Zweck vorgesehen ist, da die finale Beschlussfassung zur Finanzierung des Ankaufs aus dem Fonds „aktive Bodenpolitik“ erst mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0287 vom 11. September 2025 zur SV 25-V-03-0010 „Überleitungen im Finanzhaushalt von 2024 nach 2025“ bereitgestellt wurde;
2. Das Eigenkapital der WJW gGmbH wird üpl. um 556.925,76 € erhöht zur Finanzierung der Übernahme der Gebäude zum Ankaufswert im Rahmen des noch abzuschließenden Erbbaupachtvertrages. Die Deckung erfolgt aus investiven Restmitteln 2025 des Dezernates II aus den auf der Seite 2 der Sitzungsvorlage aufgeführten HH-Positionen. Dezernat III/20 wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Die Ausführung des Beschlusses (Beschlussziffer 2) steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des HH durch die Kommunalaufsicht sowie der Entscheidung des Stadtkämmerers über IM-Überleitungen von 2025 nach 2026. Sollten sich aus den beiden Vorbehalten Abweichungen ergeben, so ist die Differenz aus dem Budget des Dezernates II zu finanzieren.

(antragsgemäß Magistrat 27.01.2026 BP 0081)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2026

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender